



Amtliche Bekanntmachungen

Berichtigung der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 1/2008 der Stadt Oberhausen vom 02.01.2008 über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 608 - Nohlstraße / Marktstraße / Gewerkschaftsstraße - im beschleunigten Verfahren

Im Amtsblatt Nr. 1/2008 der Stadt Oberhausen vom 02.01.2008 ist bei der Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 608 versehentlich ein falsches Datum für den Beschluss der Dringlichkeitsentscheidung genannt worden. Die Bekanntmachung wird deshalb nachfolgend vollständig wiederholt:

Der Oberbürgermeister und ein Mitglied des Rates haben am 19.12.2007 im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs.1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO NRW) beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, vom 11.12.2007 umrandete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 608 - Nohlstraße / Marktstraße / Gewerkschaftsstraße - im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 31, und wird wie folgt umgrenzt:

Östliche Seite der Nohlstraße; südliche Seite der Helmholtzstraße; westliche Seite der Gewerkschaftsstraße und nördliche Seite der Marktstraße.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 608 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Entwicklung von Kern-, Misch-, und allgemeinen Wohngebieten (abgestuft);
- Maßgabe für das Wohnen in Kerngebieten;
- Sicherung der Handelsfunktionen;
- Steuerung und Prüfung der Verträglichkeit und Integration von bordellartigen Betrieben, Vergnügungsstätten, Einzelhandel erotischer Artikel und ähnlicher Nutzungen;

- Prüfung der planungsrechtlichen Festsetzungen zur Steuerung der Wohnungsprostitution als Nebenerwerbsbetrieb.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

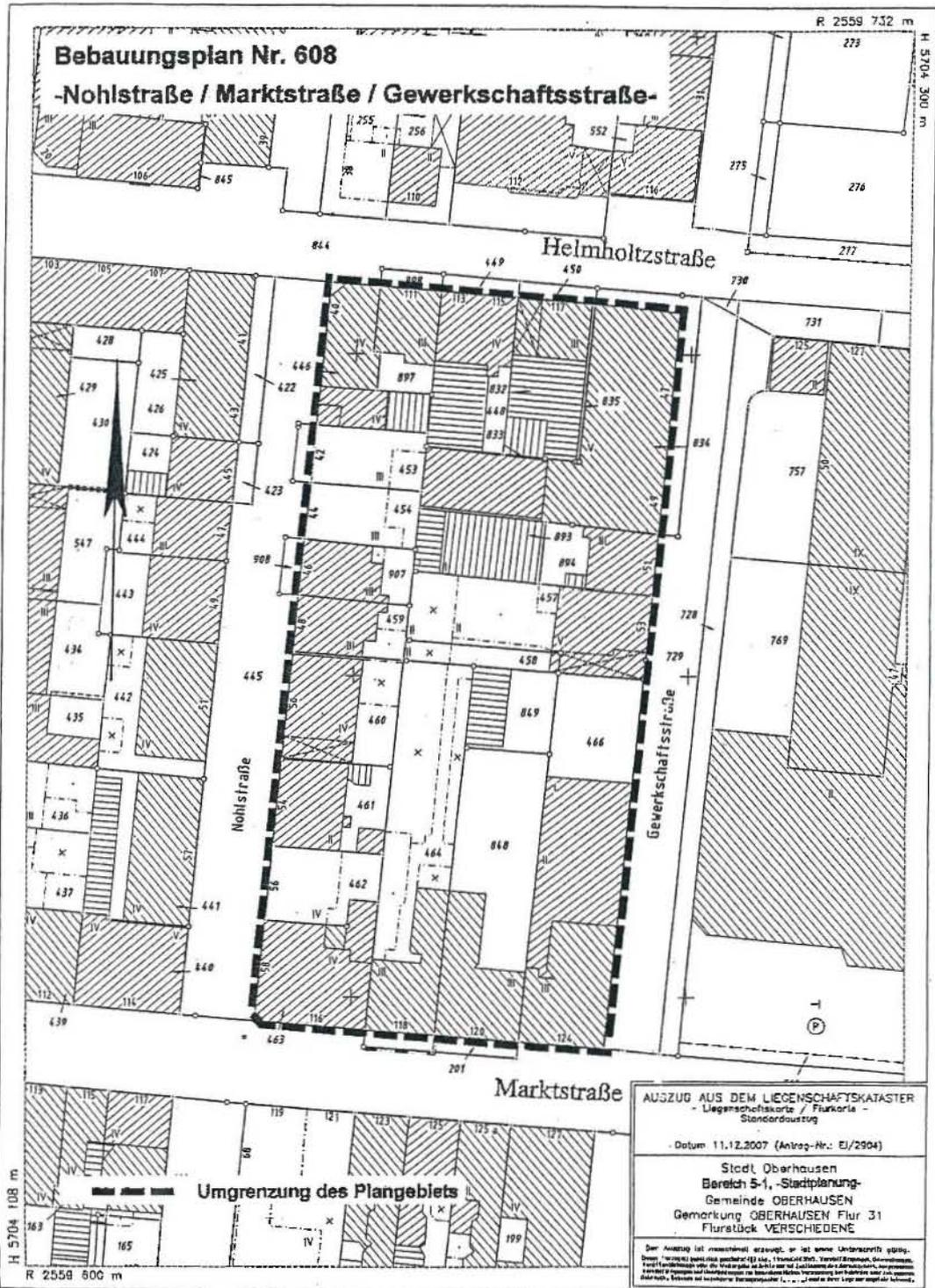
Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 08.01.2008

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 13 bis Seite 18





Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Auslegung des Entwurfes der 181. Änderung des Flächennutzungsplanes - Kiwittenberg / Im Sande -

Der Entwurf der 181. Änderung des Flächennutzungsplanes - Kiwittenberg / Im Sande - vom 15.11.2007 liegt nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 24.01.2008 bis 25.02.2008 einschließlich im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen liegen vor:

- Verkehrliche Stellungnahme, Baugebiet „Kiwittenberg“ in Oberhausen-Alstaden, Stadt Oberhausen, Ten Brinke Wohnungsbau GmbH & Co. KG; ISAPLAN Ingenieur GmbH; Leverkusen, im Juli 2007
- Stellungnahme Bemessung der vorgesehenen Rohrigolenversickerungsanlagen, Baugebiet „Kiwittenberg / Im Sande“ in Oberhausen-Alstaden; OWS Ingenieurgeologen; Greven, 12.10.2007;
- Anmerkung zur Altlastensituation, BV „Kiwittenberg“ Neubau von 50 Wohneinheiten in 46049 Oberhausen – Alstaden; OWS Ingenieurgeologen; Greven, 31.01.2007;
- Baugrundgutachten, BV „Kiwittenberg“ Neubau von 50 Wohneinheiten in 46049 Oberhausen-Alstaden; OWS Ingenieurgeologen; Greven, 31.01.2007;
- Hydrogeologisches Gutachten, BV „Kiwittenberg“ Neubau von 50 Wohneinheiten in 46049 Oberhausen -Alstaden; OWS Ingenieurgeologen; Greven, 31.01.2007;
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 „Kiwittenberg/ Im Sande“ in Oberhausen-Alstaden; Haacken + Hammermann Landschaftsarchitekten AKNW; Solingen im November 2007;
- Schalltechnisches Prognosegutachten, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 „Kiwittenberg / Im Sande“ in Oberhausen-Alstaden; Graner + Partner Ingenieure; Bergisch Gladbach, 14.11.2007;
- Gutachterliche Stellungnahme zur Auskunft über die bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadensgefährdung, OWS Ingenieurgeologen; Greven vom 9.7.2007.

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Gesetzliche Grundlage. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316).

Das Plangebiet für die 181. Änderung des Flächennutzungsplanes - Kiwittenberg / Im Sande - wird wie folgt umschrieben:

Gemarkung Alstaden, Flur 13

Flurstück Nr. 496, östliche und nördliche Grenzen des Flurstückes Nr. 630, westliche Seite der Straße Kiwittenberg, nach ca. 24 m in westlicher Richtung abknickend zur westlichen Grenze des Flurstückes Nr. 630, westliche Grenze des Flurstückes Nr. 630.

Der Rat der Stadt hat am 17.12.2007 die öffentliche Auslegung dieses Planentwurfes beschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle vorgebracht werden.

Hinweis

Nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung Bebauungsplan (gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 18.12.2007

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 - Kiwittenberg / Im Sande -

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 - Kiwittenberg / Im Sande - vom 15.11.2007 liegt nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 24.01.2008 bis 25.02.2008 einschließlich im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen liegen vor:

- Verkehrliche Stellungnahme, Baugebiet „Kiwittenberg“ in Oberhausen Alstaden, Stadt Oberhausen, Ten Brinke Wohnungsbau GmbH & Co. KG; ISAPLAN Ingenieur GmbH; Leverkusen, im Juli 2007
- Stellungnahme Bemessung der vorgesehenen Röhrrigolenversickerungsanlagen, Baugebiet „Kiwittenberg / Im Sande“ in Oberhausen-Alstaden; OWS Ingenieurgeologen; Greven, 12.10.2007;
- Anmerkung zur Altlastensituation, BV „Kiwittenberg“ Neubau von 50 Wohneinheiten in 46049 Oberhausen - Alstaden; OWS Ingenieurgeologen; Greven, 31.01.2007;
- Baugrundgutachten, BV „Kiwittenberg“ Neubau von 50 Wohneinheiten in 46049 Oberhausen-Alstaden; OWS Ingenieurgeologen; Greven, 31.01.2007;
- Hydrogeologisches Gutachten, BV „Kiwittenberg“ Neubau von 50 Wohneinheiten in 46049 Oberhausen - Alstaden; OWS Ingenieurgeologen; Greven, 31.01.2007;
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 „Kiwittenberg/ Im Sande“ in Oberhausen-Alstaden; Haacken + Hammermann Landschaftsarchitekten AKNW; Solingen im November 2007;
- Schalltechnisches Prognosegutachten, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 „Kiwittenberg / Im Sande“ in Oberhausen-Alstaden; Graner + Partner Ingenieure; Bergisch Gladbach, 14.11.2007;
- Gutachterliche Stellungnahme zur Auskunft über die bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadensgefährdung, OWS Ingenieurgeologen; Greven vom 9.7.2007

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316).

Das Plangebiet für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 - Kiwittenberg / Im Sande - wird wie folgt umschrieben:

Gemarkung Alstaden, Flur 13

Flurstück Nr. 496, östliche und nördliche Grenzen des Flurstückes Nr. 630, westliche Seite der Straße Kiwittenberg, nach ca. 24 m in westlicher Richtung abknickend zur westlichen Grenze des Flurstückes Nr. 630, westliche Grenze des Flurstückes Nr. 630.

Der Rat der Stadt hat am 17.12.2007 die öffentliche Auslegung dieses Planentwurfes beschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle vorgebracht werden.

Hinweise

1. Nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
2. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 18.12.2007

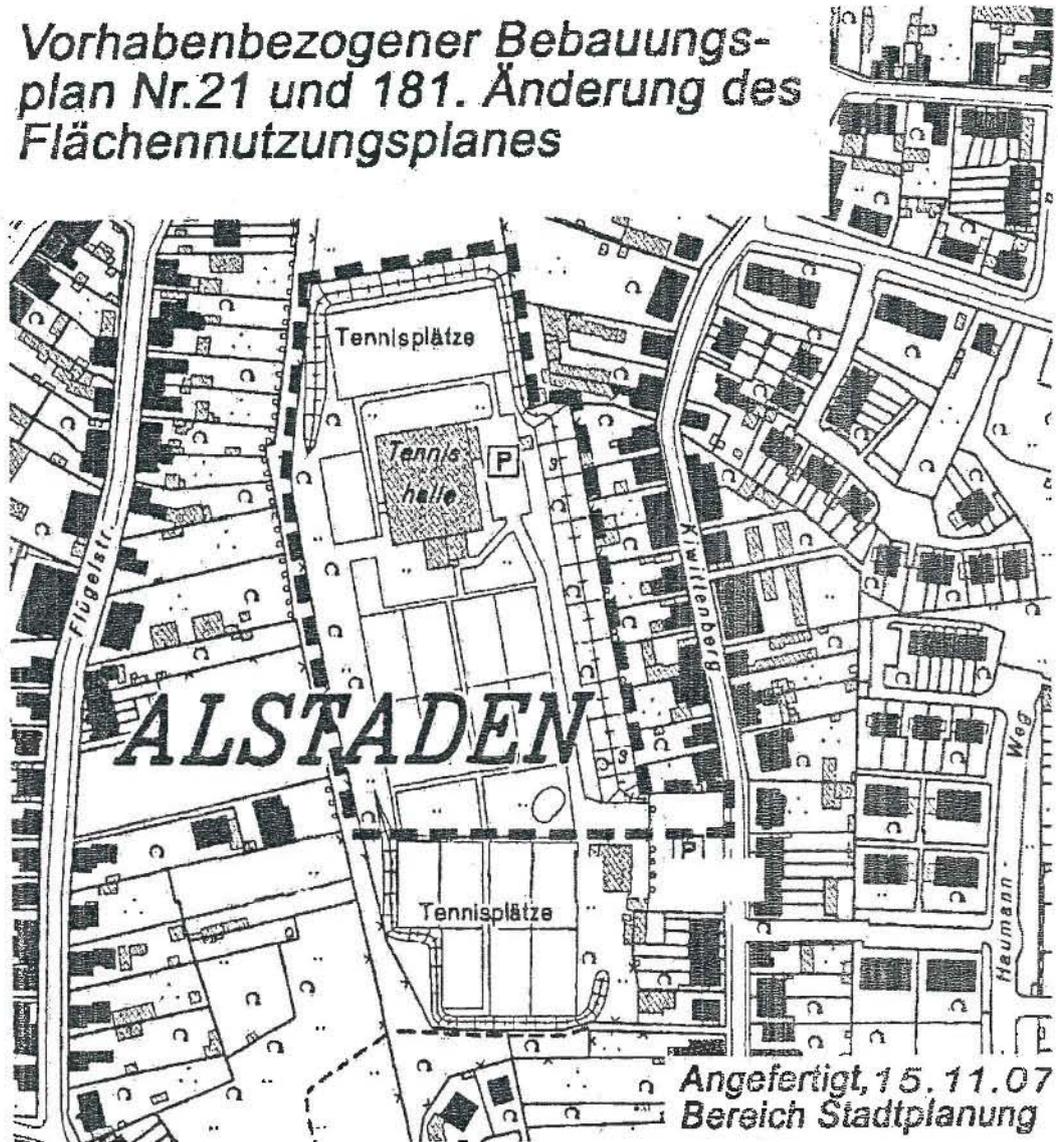
Klaus Wehling
Oberbürgermeister

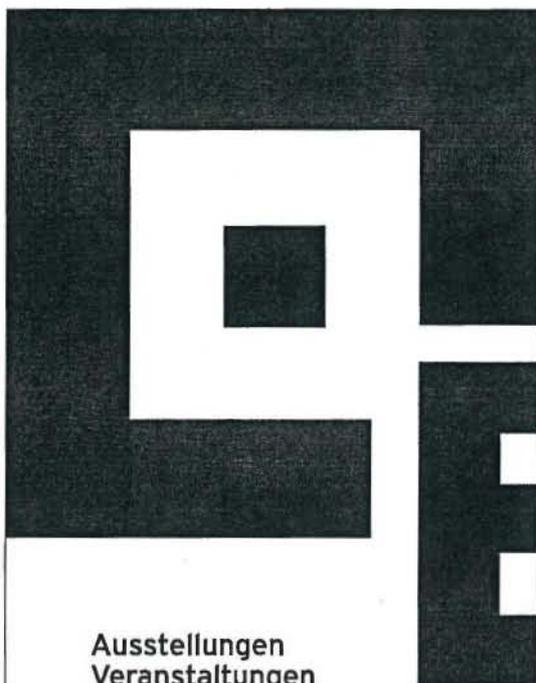
**Ergänzende Informationen zum Entwurf
des vorhabenbezogenen Bebauungs-
planes Nr. 21 - Kiwittenberg / Im Sande -**

Im Stadtgebiet von Oberhausen besteht weiterhin eine Nachfrage an Einfamilienhäusern, insbesondere auch in Form von Einzelhäusern und Hausgruppen. Um dieser Nachfrage gerecht zu werden, sollen in erster Priorität Baulandpotenziale im Rahmen der den Außenbereich schonenden Innenentwicklung mobilisiert werden. Da der Bedarf für eine Tennisplatzanlage in der vorhandenen Größe nicht mehr besteht und der Standort aufgrund der Einbindung in die gewachsene Ortslage und den günstigen Anbindungsmöglichkeiten an die Erschließung des Stadtgebietes gute Voraussetzungen bietet, eignet sich die Fläche besonders zur Entwicklung neuer Wohnbauflächen.

Der Rat der Stadt hat die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes am 17.12.2007 beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.21 und 181. Änderung des Flächennutzungsplanes





Ausstellungen
Veranstaltungen
Führungen
und mehr...

 **Bunker** Oberhausen
museum

Im ehemaligen Knappenbunker
Jetzt Bürgerzentrum Alte Held

Alte Held 13 · 46047 Oberhausen

Infos unter Telefon 0208 41249-32 oder
www.oberhausen.de/bunkermuseum.php

Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Pressestelle, Virtuelles Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon 0208 825-2116
Jahresbezugspreis 16,- Euro,
das Amtsblatt erscheint zweimal im
Monat

K 2671

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG

ARTO thek

Ausleihe von Kunstwerken

Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 7,- Euro, für sechs Monate 14,- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:
Donnerstag, 7. Februar 2008
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:
Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 0208 41249-22
montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevestraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Frühjahr 2008 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

Oberhausen Theater

Ebertstraße 82
46045 Oberhausen
Kartentelefon: 0208/8578 - 184
Telefax: 0208/800703
www.theater-oberhausen.de
besucherbuero@theater-oberhausen.de